Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Ergänzungsleistungen

Kostenentwicklung und Reformbedarf und Erhöhung Mietzinsmaxima

Aufbau des Vortrages

- Entwicklung der EL-Ausgaben bis 2014
- Gründe für diese Entwicklung
- Wie weiter?
- Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima

Finanzierung der Ergänzungsleistungen

	Bund	*Kantone*
Jährl. EL für Personen zu Hause*	5/8	3/8
Jährl. EL für Personen im Heim*		
• Existenzsicherung im engeren Sinn	5/8	3/8
• Heimbedingte Mehrkosten	-	alles
Krankheits- und Behinderungskosten	-	alles
Anteil an den EL-Ausgaben 2013:	30,0 %	70,0%

*ohne KV-Prämie

EL-Ausgaben 1966–2014 (ab 1996 ohne KV-Prämien)

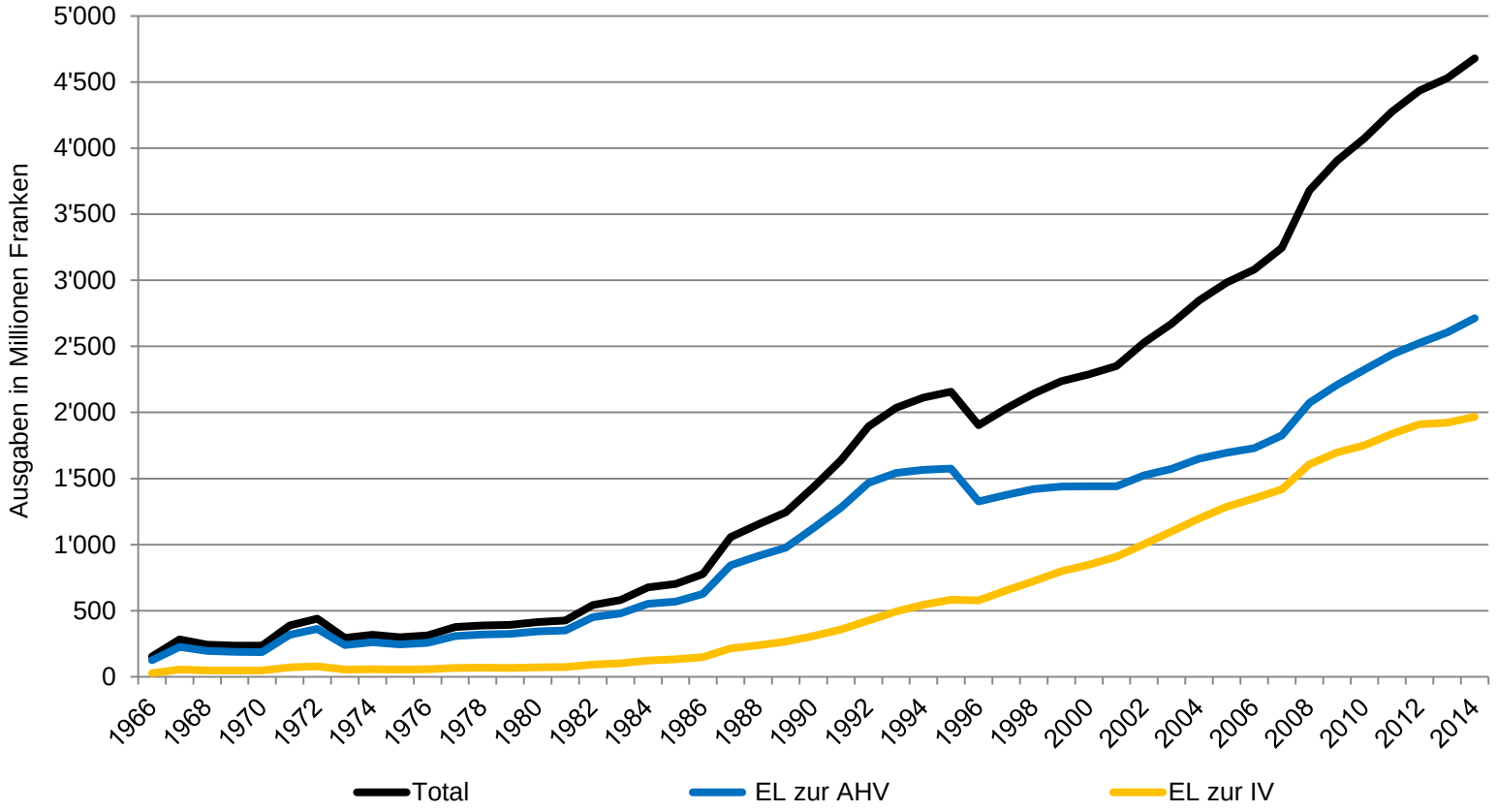

Quelle: EL-Statistik, BSV.

EL-Bezügerzahlen und -quoten 1998–2014

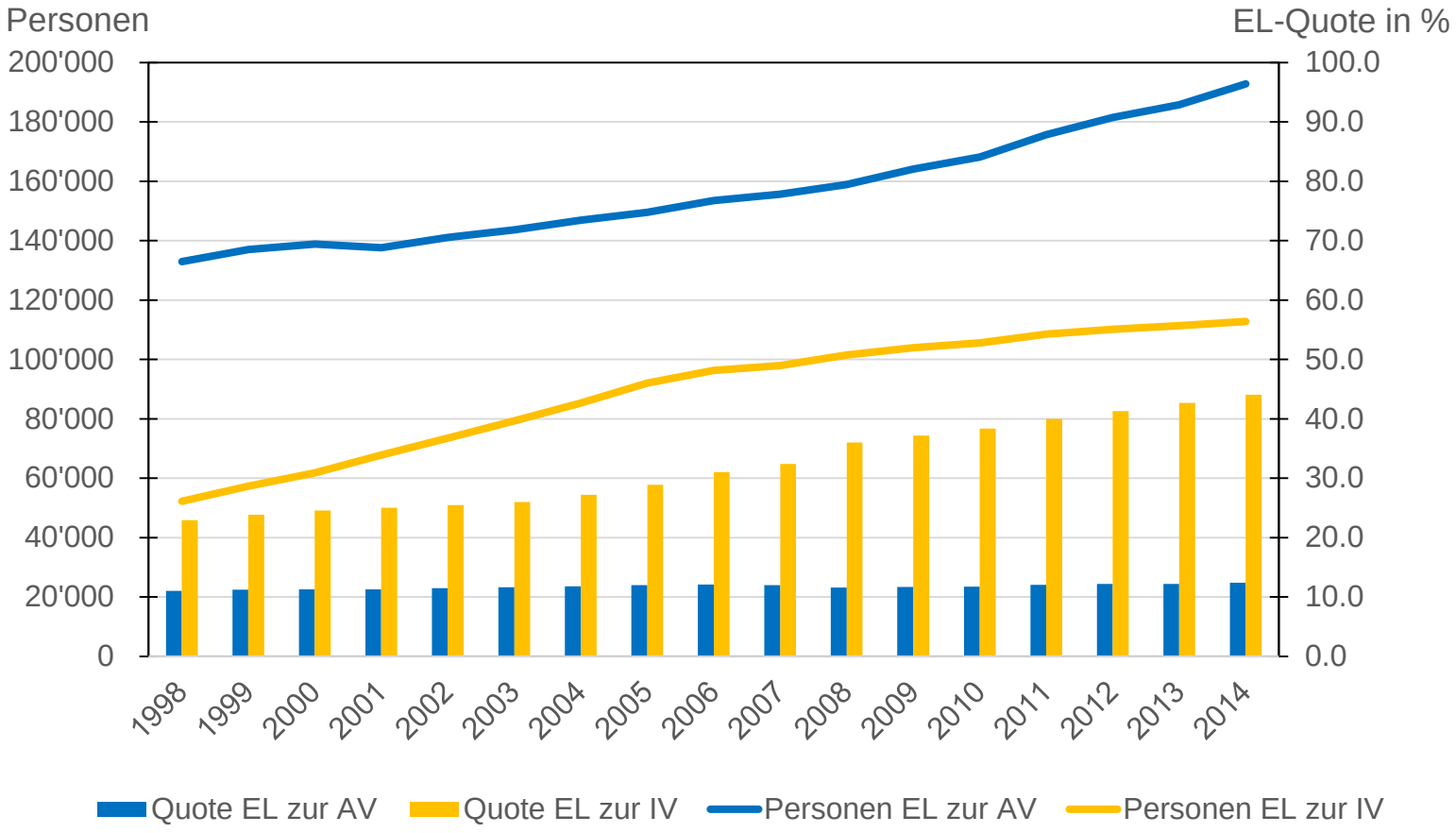

Wichtigste Gesetzesänderungen mit Einfluss auf die Kostenentwicklung

Per 1. Januar 2008:

- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ⇨ Aufhebung Höchstbetrag
- 5. IV-Revision

⇨ Kostensteigerung von 13,4 % (statt 3,4 %) gegenüber Vorjahr

Per 1. Januar 2011:

- Neuordnung der Pflegefinanzierung

⇨ Kostensteigerung von 4,9% (statt 2,7 %) gegenüber Vorjahr

Laufende Geschäfte mit Einfluss auf die EL

Reform der Altersvorsorge 2020:

Die Vorlage wirkt sich positiv auf die EL aus (u. a. wegen den vorgesehenen Verbesserungen in der beruflichen Vorsorge)

⇨ Entlastung um ca. 160 Mio. Franken pro Jahr (im Jahr 2030)

Anpassung der EL-Mietzinsmaxima:

Die Mietzinsmaxima sollen unter Berücksichtigung von Mehrpersonen-haushalten und regionalen Mietzinsunterschieden an den aktuellen Mietzinsindex angepasst werden.

⇨ Mehrkosten von ca. 140 Mio. Franken 2016

Diskussionsfelder

- Heimbedingte Mehrkosten
  - ⇨ Lassen sich nicht über die EL steuern
- Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen
  - ⇨ Müsste im Rahmen einer künftigen NFA-Revision angegangen werden
- Ausgerichteter EL-Betrag
  - ⇨ Die materielle Existenzsicherung muss gewährleistet bleiben (Verfassungsauftrag)

EL Berechnung Ausgaben

	Alleinst./Monat
allg. Lebensbedarf	Fr. 1‘600
Mietkosten max.	Fr. 1‘100
KV-Prämie	max. Fr. 500
	rund **3‘000 Fr.**

EL Berechnung Einnahmen

- AHV- Rente 1’900 Fr.
- BV- Rente 600 Fr.
- Vermögen 30’000 Fr. (Freibetrag: 37’500 Fr.)
- Erwerb: 0
- Einnahmen: 2’500 Fr.

- EL = 3’000 Fr. - 2’500 Fr. = EL **500 Fr.**

Mögliche Ansätze zur Verbesserung des heutigen EL-Systems

- Berücksichtigung von Eigenmitteln in der EL-Berechnung
  - ⇨ EL sollen nur Personen zugute kommen, die darauf angewiesen sind
- Reduktion von Schwelleneffekten
  - ⇨ Schwelleneffekte können einen falschen Anreiz schaffen, im EL-System zu verbleiben

Berücksichtigung von Eigenmitteln in der EL-Berechnung

- Kapitalbezüge der zweiten Säule
  - ⇨ Bei einem Kapitalbezug steigt die Wahrscheinlichkeit, im Rentenalter auf eine (höhere) EL angewiesen zu sein
- Höhe der Vermögensfreibeträge
  - ⇨ Wurden im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung deutlich erhöht
- Begriff des Vermögensverzichts
  - ⇨ Vermögenswerte dürfen heute fast beliebig verbraucht werden.

Vermögensfreibeträge

	Alt	neu
Alleinstehend	25’000	37’500
Ehepaare	40’000	60’000
Liegenschaften	112’500	300’000

Reduktion von Schwelleneffekten

- EL-Mindesthöhe
  - ⇨ Kleine EL-Beträge werden heute relativ stark angehoben (i.d.R. auf die Höhe der Durchschnittsprämie)
- Berücksichtigung des Erwerbseinkommens in der EL-Berechnung
  - ⇨ Die heutige Anrechnung zu 2/3 führt zu einem Erwerbsanreiz, aber auch zu einem Schwelleneffekt
- Höhe des Betrages für den allg. Lebensbedarf von Kindern
  - ⇨ Das verfügbare Einkommen einer EL-beziehenden Familie mit Kindern kann höher sein als dasjenige einer Familie ohne EL im Tieflohn-segment

Zeitplan

1. Quartal 2016:

Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zur EL-Reform

2. Jahreshälfte 2016:

Überweisung der Botschaft zur EL-Reform ans Parlament

Quelle: Bericht des Bundesrates

EL Kostenentwicklung und Reformbedarf

http://www.bsv.admin.ch/themen/ergaenzung/aktuell/

Änderung ELG : „Anrechenbare Mietzinsmaxima“

Ausgangslage

Letzte Erhöhung : 2001

Indexzuwachs : 21 %

Abdeckungsgrad: 70 %

Änderungsvorschläge BR

- Indexzuwachs zwischen 2001 – 2014 (21 %)
- Regionale Einteilung: Grosszentren, Städte und Land
- Mehrpersonenhaushalte
- Erhöhung Mietzinsmaxima ohne Einfluss auf die Bundesbeteiligung an den Heimkosten

Neue Beträge

Haushalt	Region 1 Grosszentren	Summe	Region 2/Stadt	Summe	Region 3/Land	Summe	Durchschn. Erhöhung
1. Person	1 370		1 325		1 210		200
2. Person	250	1 620	250	1 575	250	1 460	300
3. Person	180	1 800	150	1 725	150	1 610	460
4. Person	160	1 960	150	1 875	130	1 740	600

Zeitplan

- Bundesrat: verabschiedet Botschaft Ende 2014
- Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit: Juni 2015

  > Rückweisung an den Bundesrat und Integration in EL-Reform
- Nationalrat: 22. September 2015
- Ständerat: voraussichtlich Wintersession 2015
- https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=55695